

Gerd Büntzly

Erklärung Cochem 2 (3.6.2020)

Heute will ich gar nicht so viel über Atomwaffen reden, sondern eher über Recht und Gesetz. Inspirationen dazu habe ich besonders gefunden im Buch „Humanizing Hell!“ von George Delf, London 1984.¹ Die Übersetzungen der Zitate stammen von mir.

Ich fange – als eingefleischter Antimilitarist – einmal an mit dem Lob des Soldatenstandes. Im Verhältnis zwischen Völkern haben sich seit Jahrhunderten Regeln herausgebildet, die den Krieg begrenzen sollen. Noch aus dem Mittelalter stammt das Ideal des ritterlichen Soldaten, der einen Ehrenkodex hat. Das bedeutet vor allem: Unbewaffnete und hilflose Personen dürfen nicht angegriffen werden. Diese Regeln sind im Laufe der Zeit immer mehr kodifiziert und zu Gegenständen von internationalen Verträgen worden.

Dann kam der Erste Weltkrieg und mit ihm der Gedanke des „totalen Krieges“. Deutsche Generäle nahmen sich heraus, die anerkannten Regeln des Völkerrechts nicht mehr zu beachten. Sie dachten sich: Wenn wir das tun, gewinnen wir den Krieg, und dann fragt niemand mehr danach. Nun haben sie aber den Krieg verloren. Der oberste Kriegsherr, Wilhelm II, entging nur dadurch dem Kriegsgericht, weil er verwandtschaftliche Beziehungen zum englischen Königshaus hatte. Nach der Niederlage 1945 konnten sich die Nazigeneräle dem Strafgericht nicht mehr entziehen. Die Nürnberger Tribunale verhängten schwere Strafen gegen die führenden Nationalsozialisten. Sie stellten folgende Regeln auf und betonten dabei, dass sie nichts Neues erfänden, sondern lediglich die in Kraft befindlichen Regeln konkretisierten:

1. Verbrechen werden immer von Einzelpersonen begangen, die verantwortlich sind, niemand kann sich daher auf eine verbrecherische Institution hinausreden.
2. Niemand kann sich darauf hinausreden, dass er Immunität besitze, weil er Minister oder Staatschef gewesen sei. Der heutige internationale Strafgerichtshof, den die Völkergemeinschaft inzwischen eingerichtet hat, folgt diesem Grundsatz.

¹ Zu den Nürnberger Prozessen besonders S. 87 ff.

Die Richter in Nürnberg waren mit einem seltsamen Phänomen konfrontiert: Die Ungeheuerlichkeit der Massenvernichtung und Kriegsverbrechen überstieg die menschliche Vorstellungskraft. Wo ein einzelner Mord Abscheu und Entsetzen hervorruft, stumpfen millionenfache Morde das Gefühl und das Gewissen ab.

Zitat aus dem Buch von George Delf: „Die Richter von Nürnberg hatten eine intensive Erfahrung mit Doppelzüngigkeit und Verbrechen durch einen modernen europäischen Staat. Die Angeklagten versuchten es mit einem Deckmantel von Entschuldigungen, der heute auf unbehagliche Weise vertraut ist. Die Handlungen Nazi-Deutschlands seien auf Selbstverteidigung gegründet gewesen; persönliche Handlungen seien das Ergebnis von Befehlen höherer Autorität; alle begangenen Verbrechen seien von jemand anderem, irgendwo anders begangen worden; es sei alles nur Hitlers Schuld gewesen, weil nur er wirkliche Macht gehabt habe, und so weiter. Wie das Gericht beklagt, gab es Verbrechen, aber keine Verbrecher.“² (Ende des Zitats.) Das nützte ihnen nichts, sie wurden schwer bestraft, teils zum Tode (diese Strafe ist glücklicherweise abgeschafft), teils zu langjährigen Haftstrafen. Die Nürnberger Richter betrachteten das Völkerrecht nicht als eine unverbindliche Richtschnur, sondern als starken Schutz gegen die Entgrenzung von Gewalt.

Doch hatten diese Prozesse einen großen Makel: Die Alliierten hatten sich selbst schuldig gemacht. Anklagen wegen der Bombardierung englischer Städte durch deutsche Flugzeuge wurden fallen gelassen, weil man sonst auch die englischen Generäle und Staatslenker wegen ihrer Bombenangriffe auf deutsche Städte hätte anklagen müssen. Den totalen Krieg gab es auf beiden Seiten.

Den Preis für die kollektive Verletzung elementarer moralischer Prinzipien zahlen wir heute. Dieser Preis lässt sich als Dekadenz bezeichnen, als Geisteskrankheit der gesamten Gesellschaft. Es ist eine Form der Schizophrenie, die zum kollektiven Selbstmord führt. Die USA, England und Frankreich glaubten ebenso wie die UdSSR, sie müssten die Verfügungsgewalt über die Atombombe haben und entwickelten Theorien der Abschreckung, die nur als wahnsinnig oder schizophren bezeichnet werden können.³ Ich meine damit eine Spaltung von Gefühl und Rationalität. Während letztere sehr hoch entwickelt sein kann, ist das Gefühl gewissermaßen eingefroren. Das geht zu Lasten der Empathie mit anderen

² Delf, S. 88.

³ Die grundlegenden Artikel zu diesem Thema finden sich in: Bateson, Jackson, Laing u. a.: Schizophrenie und Familie. Suhrkamp: Frankfurt 1970.

Menschen, alle Gedanken kreisen nur um das eigene Ich. Verfolgungsphantasien dominieren, ein aggressives Sicherheitsdenken beherrscht alles. Die Ursache dieser Persönlichkeitsspaltung eines Individuums liegt in einem Autoritätskonflikt, dem so genannten *double bind*: Die Person, von der ein Mensch abhängig ist, sendet auf der emotionalen Ebene Botschaften aus, die im krassen Gegensatz zu den rationalen Informationen stehen, die sie ebenfalls sendet, verlangt aber unbedingten Gehorsam.

Und das spielt sich genau so auf der Ebene der Staaten ab. Die Einteilung der Welt in Gut und Böse ist ein Krankheitszeichen, eine Wahrnehmungsstörung. Man will den Balken im eigenen Auge nicht sehen und verweist daher auf den Splitter im Auge des Nachbarn. Nachdem die Sowjetunion sich aufgelöst hat, die Atombomben aber weiterhin existieren, werden uns immer neue Feindbilder präsentiert, die weiterhin die atomare Abschreckung rechtfertigen sollen. Und man spielt immer deutlicher mit dem Gedanken, diese Waffen einzusetzen.

Die Regierungen haben angefangen, immer mehr Bereiche ihrer Macht zu einem Staatsgeheimnis zu erklären und der demokratischen Kontrolle zu entziehen. Dass es dabei um die Existenz der Menschheit geht, spielt offenbar keine Rolle. Wie kann ein so elementarer Umstand ausgeblendet werden? Um ein Wort des Dichters Bertolt Brecht abzuwandeln, könnten wir sagen: „Unsichtbar macht sich das Verbrechen, indem es sehr große Ausmaße annimmt.“

Die Behauptung, die Atombomben hätten in den letzten 70 Jahren Frieden gebracht, ist die reine Heuchelei. Die Atombomben in Deutschland und in den USA haben immer die Ermordung der Bewohner von Moskau oder anderer Städte zum Ziel gehabt: Kriegsverbrechen par excellence. Der Abstand, den die Raketen zwischen uns und den „Feinden“ schufen, sorgte dafür, Empathie mit ihnen nicht aufkommen zu lassen.

Wenn Sie Ihr Haus verlassen und, sagen wir, zum nächsten Supermarkt gehen und sehen jemanden, der mit einer Maschinenpistole im Anschlag dort herumläuft, was tun Sie? Richtig, Sie rufen die Polizei. Die Tatsache, dass jemand eine Maschinenpistole in Bereitschaft hält, ist ein Indiz dafür, dass er ein Verbrechen begehen will. Das ist für uns alle offenkundig, sobald es sich um unsere Alltagserfahrung handelt, aber für Atomwaffen soll das nicht gelten? Diese Perversion des Denkens, einmal entstanden und tausendmal eingehämmert,

verklebt seitdem die Gehirne. Am 19. 10. 2019 brachte das Bielefelder „Westfalen-Blatt“ (und brachten sicherlich alle relevanten Zeitungen) einen Artikel mit der Überschrift: „Üben für den Atomkrieg. Bundeswehr trainiert mit der Nato Abwurf von Nuklearbomben.“ Das kam ganz routinemäßig, als wenn es um X-Beliebiges ginge. Es ging kein Aufschrei durch das Land, niemand forderte, die Verteidigungsministerin, die dieses Verbrechen mit vorbereite, müsse zurücktreten. Ja, wenn Indien und Pakistan mit den Säbeln rasseln, dann hören wir wieder Warnungen vor dem „atomaren Winter“, aber unser eigenes Verhalten betrifft das offenbar nicht. Der „atomare Winter“ ist bereits in unseren Seelen zur Tatsache geworden.

Vorschläge zur ernsthaften Abrüstung kamen erstaunlicher Weise eher aus dem „Reich des Bösen“ als vom Westen, wo man sich immer ein Schlupfloch offenhielt. Aber Doppelmoral und Phantasielosigkeit sind das Kennzeichen aller Bürokratien dieser Welt. Wenn heute beklagt wird, dass die Verrohung der Gesellschaft, Hassrede, Rechtsterrorismus zunehmen: Was ist das alles denn anderes als Mangel an Empathie, den wir in offiziellen Handlungen und Verlautbarungen ununterbrochen erleben?

Regeln, die im Inneren eines Staates akzeptiert sind, sollen nun auf einmal zwischen den Staaten nicht gelten. Da heißt es, die Regeln des Völkerrechts seien nun mal nicht durchsetzbar, sie seien ein schönes Ideal, aber nicht zu erfüllen. Das wird von denselben Leuten behauptet, die vorher alles dazu getan haben, dass diese Regeln gerade für ihr Land nicht gelten.⁴ So gibt es empörende Einschränkungen und Vorbehalte gegenüber mehreren Verträgen und Abkommen, die den Schutz von Zivilpersonen und besonders schutzwürdigen Personen regeln sollen. Diese sollen gerade den Einsatz von Atomwaffen nicht beschränken. Sie werden damit zu bloßen Feigenblättern herabgewürdigt.

Nehmen wir als Beispiel einen Text aus dem internationalen Völkerrecht: „Die Zivilbevölkerung und einzelne Zivilpersonen genießen allgemeinen Schutz vor den von Kampfhandlungen ausgehenden Gefahren. ... Weder die Zivilbevölkerung als solche noch einzelne Zivilpersonen dürfen das Ziel von Angriffen sein. Die Anwendung oder Androhung von Gewalt mit dem hauptsächlichen Ziel, Schrecken unter der Zivilbevölkerung zu verbreiten, ist verboten.“ Diese Sätze aus dem

⁴ Ein Beispiel dafür bei Delf, a.a.O., S. 253,343, ein anderes bei Nassauer, Otfried: Nuclear Sharing NATO: Is it Legal? (<https://www.bits.de/public/articles/sda-05-01.htm>)

Zusatzprotokoll (Art. 13) von 1977 zu den Genfer Abkommen von 1949 stehen in der Textsammlung „Humanitäres Völkerrecht in bewaffneten Konflikten“, die vom Bundesministerium der Verteidigung für die Unterrichtung der Soldaten herausgegeben worden ist.⁵ Welche Schlussfolgerung sollen nun die Soldaten, die täglich in Büchel den Abwurf von Atombomben üben, aus diesen Sätzen ziehen? Sie ziehen offenbar keine, das ergibt sich daraus, dass sie täglich weiter ihre Tornado-Flugzeuge fliegen. Wer sie darauf aufmerksam macht, dass sie verpflichtet sind, Befehlen nicht zu gehorchen, die den Vorschriften aus der genannten Textsammlung entgegenstehen, wird selbst strafrechtlich verfolgt – in einem Rechtssystem, das sich pervertiert hat.

George Delf erwähnt,⁶ dass im US-Handbuch für Soldaten Atomwaffen ausdrücklich vom vorher genannten Verbot ausgenommen werden, unbeteiligte Personen nicht in Kriegshandlungen einzubeziehen. Damit ist ein klassischer *double bind* erfüllt: Krass widersprüchliche Anweisungen, die von einer höchsten Autorität ergehen. Wie sollen solche Anweisungen nicht die geistige Gesundheit beschädigen? Wir wissen, dass das geschieht. Zunächst einmal führen sie dazu, das Denken völlig auszuschalten und die Soldaten zu geistlosen Automaten zu machen.

Im vergangenen Jahr gab es wieder mal eine Diskussion darüber, ob man verpflichtet sei zu sagen, dass die DDR ein Unrechtsstaat gewesen sei. Über die DDR kann man sagen, was man will, aber meines Wissens hatte sie keine Verfügung über Atomwaffen. Die westdeutsche Bundesrepublik aber wohl, bis heute. Solange wir in diesem Zustand leben, muss festgestellt werden: Unabhängig von der eklatanten Verletzung zahlreicher internationaler Verträge und Abkommen ist die Verfügung über Atomwaffen nichts als Vorbereitung zum Massenmord, das ungeheuerlichste Unrecht, das man sich vorstellen kann. Unsere Regierung wirkt auf ihre Weise am Verbrechen des geplanten Völkermords mit. Sie setzt sich denselben Vorwürfen aus, die man mit Fug und Recht den Schergen des Naziregimes gemacht hat. Wir alle sind hier und heute nichts als Insassen eines riesigen Konzentrationslagers, jeden Augenblick dem Tode preisgegeben, je nach Lust und Laune der Herrschenden. Selbst wenn die Atomwaffen von Büchel abgezogen würden, bliebe unsere Regierung immer noch Mitglied eines Militärbündnisses, das Atomwaffen besitzt und mit ihrem Ersteinsatz droht, die generelle Situation würde sich also nicht ändern, und wir würden uns wieder zu

⁵ August 1991, DSK VV207320037.

⁶ Delf, S. 181.

Aktionen des Zivilen Ungehorsams verpflichtet sehen, um darauf aufmerksam zu machen.

Die Verletzung des Vertrages zur Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen wird mit einem „Vorbehalt“ begründet, den die Westmächte angebracht haben. Dieser besteht darin, im Kriegsfall sei der Vertrag nicht mehr gültig. Wie bitte? frage ich mich da. Sind Vereinbarungen zu Waffen, und besonders zu Atomwaffen, nicht ausschließlich Vereinbarungen für den Fall des Krieges? Geht es hier nicht ausschließlich um Kriegsrecht? Trickreich nennt Otfried Nassauer⁷ außerdem das Verfahren, das die Information über diesen Vorbehalt so lange zurückhielt, dass die Unterzeichnerstaaten gar keine Chance hatten, diesen Vorbehalt rechtzeitig zur Kenntnis zu nehmen. Solche Winkelzüge sind kennzeichnend für Diplomaten, die sich für allmächtig halten, aber man fragt sich, was damit bezweckt werden soll. „Sprich niemals eine Drohung aus, die du nicht in die Tat umsetzen kannst“ ist eine sehr einsichtige Regel der Kriegführung. Die Drohung mit Atomwaffen ist definitionsmäßig eine „gegenseitige gesicherte Zerstörung“, englisch „Mutual Assured Destruction“, die Abkürzung dafür: MAD.

Die Tatsache, dass die Nuklearmächte ihrer Verpflichtung aus dem Nichtweiterverbreitungsvertrag nicht nachgekommen sind, ernsthafte Schritte zur Abrüstung zu unternehmen, hat zum Vertrag für das vollständige Verbot von Atomwaffen geführt, der 2017 im Rahmen der UNO von 122 Staaten beschlossen worden ist. Die Weigerung der deutschen Regierung, ebenso wie aller übrigen Nato-Staaten, diesen Vertrag zu unterzeichnen, ist bekannt. Klar, die Unterzeichnung dieses Vertrages wäre die offenkundige Delegitimierung der Atomwaffen, die aber aus anderen Gründen von Anfang an nicht legitim waren.

Wir sind hier dabei, einen „Nürnberger Prozess“ VOR dem Atomkrieg zu verhandeln, denn *nach* einem solchen Krieg wäre das nicht mehr möglich.

Und ich frage Sie, die Richter und die Staatsanwaltschaft: Welche Hilfe gibt in diesem Konflikt die Justiz? Sie sollte ja wohl ein Interesse am Funktionieren des eigenen Staates haben, den man im Fall eines Atomkriegs aber vergessen könnte. Außerdem ist die Justiz verpflichtet, den Einzelnen vor Übergriffen des Staates zu schützen und Verbrechen zu ahnden. Die Antwort ist leider eindeutig: Die Justiz versagt angesichts dieser Aufgabe völlig. Die Justiz weigert sich, sich mit dem

⁷ Nassauer, S. 2 f.

elementarsten Thema des Überlebens unserer Zivilisation überhaupt zu beschäftigen. Dabei haben die deutschen Richter offenbar gar keine Ahnung vom Völkerrecht, weigern sich aber, entsprechende Expertise gemäß § 98 VwGO einzuholen. Dort heißt es: „Das Gericht muss Sachverständige hinzuziehen, wenn die Beurteilung eines konkreten Sachverhalts eine besondere Sachkunde erfordert, die kein Mitglied des Gerichts besitzt (...) Entsprechendes gilt für Gewohnheitsrecht, fremdes Recht – nicht auch EU-Recht (EG-Recht).“⁸. Ein Beispiel dafür ist die Behauptung, wenn wir in ein Militärgelände eindringen, um die Soldaten von ihrem verbrecherischen Tun abzuhalten, würden wir die Rechtsordnung beschädigen oder gar Gesetze nur noch so weit akzeptieren, wie es uns in den Kram passe. Das Gegenteil ist der Fall: Wir wünschen die Rechtsordnung, die den Staat erhalten will, Mord verbietet und die Schwächeren schützt, aufrechtzuerhalten.

Deutsche Gerichte behaupten ebenso wie englische, sie seien für Fragen der Atomwaffen nicht zuständig; das seien politische Fragen, die nur von der Politik entschieden werden könnten. Sie berufen sich dabei voller Routine auf die Rechtsprechung höherer Instanzen, merken aber nicht, dass wir gerade in einer Situation leben, wo es nicht reicht, Akten zu wälzen und Textbausteine aneinander zu reihen. Statt dessen sollte ein furchtbares Erschrecken einsetzen, ein Erschrecken über die verzweifelte Lage, in die wir uns gebracht haben. Das Bundesverfassungsgericht hat eine Klage gegen die Atomwaffen in Büchel gar nicht erst zugelassen und das seitenlang begründet. Was da fehlt, ist schlichtweg Empathie, Menschlichkeit. Mitgefühl mit den Menschen, die in der Reichweite unserer Atomwaffen leben. Mitgefühl mit den Soldaten, die nicht zu Verbrechern werden möchten, aber tagtäglich getäuscht und zu Verbrechern abgerichtet werden.

Ein japanisches Gericht hat immerhin in den 50-er Jahren auf die Klage von fünf Überlebenden von Hiroshima und Nagasaki hin festgestellt, dass der Abwurf der Atombomben auf Japan ein Kriegsverbrechen war.⁹ Eine schottische Richterin hat im Jahr 1999 drei Frauen freigesprochen, die Material beschädigt haben, das für die Funktion der britischen Trident-U-Boote notwendig war. Ihr Argument war, dass keine Böswilligkeit vorliege: Die Angeklagten hätten niemandem schaden und sich auch keinen Vorteil verschaffen, sondern einzig und allein auf die

⁸ Kopp: VwGO § 98, Rz.14 (24. Aufl. 2018)

⁹ Delf, 184f.

Völkerrechtswidrigkeit der Atom-U-Boote hinweisen wollen.¹⁰ In Deutschland hat es in den 80-er Jahren sogar Richter gegeben, die sich an den gewaltfreien Blockaden der Pershing-Atomraketen beteiligt haben. Sie wurden verurteilt und hatten Probleme mit ihrer Karriere. Doch wie wichtig ist noch eine Karriere, wenn das Überleben der Menschheit auf dem Spiel steht?

Welches wäre Ihre Aufgabe heute als Staatsanwaltschaft und Richter? Ich wiederhole: Dieser Prozess ist unser Nürnberg, ein Nürnberger Prozess in der Phase der Vorbereitung und Verschwörung zu dem Verbrechen des Mordes und Völkermordes, das die Atomwaffen darstellen. Denn einen Atomkrieg möchten Sie nicht überleben, und ich auch nicht. Sie haben die Chance, Ihren gesunden Menschenverstand einzusetzen und den illegalen, kranken und selbstmörderischen Zustand festzustellen, in dem sich unsere Gesellschaft befindet. Ich appelliere an Ihr Gewissen. Sie müssen abwägen zwischen dem Ärger, den Sie bekommen, wenn Sie unseren Argumenten folgen – die die Argumente des Lebens sind – oder der Routine, in der Sie weitermachen können wie bisher.

Wir haben hier erlebt, wie sich die Zeugen geäußert haben...

Über meine persönliche Betroffenheit darf ich auch noch einige Worte verlieren. Ich bin als junger Mensch zweimal der menschenunwürdigen Gewissensprüfung unterworfen worden, in der ich als Kriegsdienstverweigerer meine Motivation darlegen sollte. Motivation, um nicht töten zu müssen – die Wehrdienstleistenden, die stumpf und gehorsam dienten, brauchten sich nicht zu rechtfertigen. Von da an wurde ich bewusster Pazifist.

Zu Anfang der 80-er Jahre, als die US-Regierung offensiv auf einen Atomkrieg hinsteuerte, warnten Wissenschaftler vor der Gefahr eines „atomaren Winters“: Sie legten dar, dass beim Abwurf einer größeren Menge von Atombomben so viel Staub in die Atmosphäre gewirbelt würde, dass sich für mehrere Monate die Sonne verfinstern und schon aufgrund dieser Tatsache alles Leben auf der Erde bedroht würde. Was geschah? Die US-Regierung ließ das in der Wüste von Nevada testen: Man wirbelte dort ungeheure Staubmengen auf, um den Effekt zu überprüfen. Als ich diese Nachricht las, traf es mich wie ein Boxschlag in den Magen. Ich wusste: Sie wollen es wirklich machen. Sie wollen einen Atomkrieg führen.

¹⁰ Ulf Panzer: Drei ältere Ladies versenken die britischen Atom-U-Boote.

Ich habe daraus die Konsequenz gezogen, meine Wohnung verlassen und drei Monate lang auf der Straße gelebt. Die Atombombe war mir gewissermaßen „auf den Kopf gefallen.“ Etwas später habe ich mit anderen zusammen in Bonn, in unmittelbarer Nachbarschaft der US-amerikanischen Botschaft ein „Fasten für das Leben“ mit organisiert, um zur Abschaffung der damals stationierten Raketen beizutragen. Michael Gorbatschow hat später bestätigt, dass die Existenz einer Friedensbewegung im Westen ihn hat Vertrauen fassen lassen, die sowjetischen Atomraketen abzuziehen und mit dem amerikanischen Präsidenten ein Abkommen über die Vernichtung eines großen Teils des Atomwaffenarsenals zu schließen.

Erst in den letzten Jahren ist es mir klar geworden, dass ich mich radikaler engagieren muss, um mit gewaltfreien Mitteln etwas zu erreichen. Daher habe ich die Geldstrafen, zu denen ich verurteilt worden bin, zum Teil nicht bezahlt, sondern bin dreimal ins Gefängnis gegangen. „In einem, Staat, der Unrecht begeht, ist das Gefängnis der angemessene Ort für einen ehrenhaften Menschen“, die Wahrheit dieses Wortes von Henry David Thoreau¹¹ habe ich erfahren. Nebenbei hat auch meine Umwelt auf dieses Inkaufnehmen von Nachteilen sehr positiv reagiert.

¹¹ Henry David Thoreau: Civil Disobedience. In: Selected Writings on Nature and Liberty. New York, 1952. Deutsch: Über die Pflicht zum Ungehorsam gegen den Staat. Diogenes Verlag.